



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sunrise Wertpapierdienstleistung (nachfolgend „AGB“)

Die Informationen über die Schutzbestimmungen für Kundenvermögen befinden sich im Anschluss an die AGB (Seite 13).

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird rein die männliche Form gewählt. Sollte auf Gesetzesstellen referenziert werden, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Ursprung haben, handelt es sich um Gesetze der Republik Österreich.

1. Allgemeines

- a. Die Sunrise Securities GmbH (nachfolgend „SunSec“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Gusshausstraße 3/2, 1040 Wien ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 410750 w eingetragene Wertpapierfirma gemäß § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (nachfolgend „WAG 2018“), die berechtigt ist, Wertpapierdienstleistungen im Umfang der von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (nachfolgend „FMA“) als Aufsichtsbehörde erteilten Konzession zu erbringen. Weitere Informationen zur SunSec können unter www.sunrisesecurities.com abgerufen werden. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Kunden ist Deutsch.
- b. Die SunSec stellt Kunden unter der Marke „Sunrise“ die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018, die Ausführung von Aufträgen auf Rechnung von Kunden gemäß § 3 Abs 2 Z 6 WAG 2018 und die Wertpapiernebenleistung die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden einschließlich der Depotverwahrung gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verfügung (nachfolgend „Sunrise Wertpapierdienstleistung“). Darin umfasst sind die (vorvertragliche) Information bezüglich der Sunrise Dienstleistung auf der Website www.sunrise.app (nachfolgend „Website“) und der Sunrise App (nachfolgend „App“) mit Informationen zur Dienstleistung, sowie die Bereitstellung einer Depotansicht in der App, über die der Kunde nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit SunSec sein/e Wertpapier-depot/s einsehen und steuern kann. Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland wird die Ausführung der Kundenaufträge von der Sunrise Securities GmbH nach österreichischem Recht Zweigniederlassung Deutschland, Rahel-Hirsch-Straße 10, D-10557 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg HRB 258310 B, erbracht (da die Zweigniederlassung kein eigenständiges Rechtsobjekt ist, wird diese auch unter „SunSec“ zusammengefasst).
- c. Die Erbringung der Sunrise Wertpapierdienstleistung stützt sich stets auf die aufsichtsrechtliche Berechtigung der Sunrise Securities GmbH mit Sitz in Wien.
- d. Die SunSec ist berechtigt Kundengelder und Kundenfinanzinstrumente für Rechnung von Kunden zu halten.
- e. Der Kunde kann die allgemeinen AGB der Sunrise Wertpapierdienstleistung auf der Website unter www.sunrise.app einsehen und erhält diese (inklusive Depotöffnungsantrag) anlässlich des Registrierungsprozesses und vor Beginn der Dienstleistungserbringung personalisiert an seine E-Mail-Adresse zugestellt.
- f. Sunrise Kunden (nachfolgend „Kunden“) sind all jene Personen, die mit der SunSec im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung kontrahieren. Kunden sind aufsichtsrechtlich legitimiert und haben ein aktives, von der SunSec geführtes Sunrise Wertpapierdepot. Für den Kunden beschreiben diese AGB die Bedingungen, unter denen er die Sunrise Wertpapierdienstleistung in Anspruch nehmen kann; diese AGB gelten für Kunden als **Grundvereinbarung gemäß § 2 Fernfinanzdienstleistungsgesetz** (nachfolgend „FernFinG“) zwischen dem Kunden und der SunSec.
- g. **Vertragspartner im Rahmen dieser AGB bzw. der Sunrise Wertpapierdienstleistung sind ausschließlich die SunSec und der Kunde.**
- h. Der Kunde wird als **Verbraucher** iSd Konsumentenschutzgesetzes (nachfolgend „KSchG“) bzw. iSd FernFinG eingestuft.
- i. Die durch bzw. im Namen und auf Rechnung der SunSec mittels Website und App dargestellten bzw. auch via E-Mail übermittelten Inhalte und Informationen **richten sich ausschließlich an natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich**. Das Wertpapierdienstleistungsangebot richtet sich nicht an natürliche oder juristische Personen,
 - i. die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Wohnsitzes oder aus einem anderen Grund einem ausländischen Gesetz oder einer ausländischen Regelung unterstellt sind, welche die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen oder Anlageinstrumenten über das Internet oder einen anderen elektronischen Vertriebskanal bzw. die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen oder die Nutzung von Software oder Anwendungen einer Website oder Applikation verbieten, oder aufgrund deren die SunSec Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste;
 - ii. für welche das hier beschriebene Angebot gemäß den Gesetzen ihres Wohnsitzstaates nicht geeignet ist;
 - iii. die als US-Personen iSd Regulation S des US Securities Act 1933 gelten.
- j. Diese Personen sind vom gegenständlichen Wertpapierdienstleistungsangebot ausgeschlossen (nachfolgend „**ausgeschlossene Personen**“). Ausgeschlossenen Personen ist auch die Nutzung der Website und der App nicht gestattet. Sollten ausgeschlossene Personen auf die Website oder die App zugreifen, so tun sie dies auf eigene Gewähr und eigenes Risiko; sie werden dadurch nicht zu autorisierten Nutzern der Website oder App und auch nicht zu Kunden der SunSec.
- k. Die SunSec **stuft alle Kunden, welche die gegenständliche Sunrise Wertpapierdienstleistung in Anspruch nehmen, als Privatkunden gemäß WAG 2018 bzw. Kleinanleger iSd RL 2014/65/EU („MiFID II“) ein**. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die Möglichkeit hat, schriftlich eine andere Kundeneinstufung zu verlangen. Die SunSec wird den Kunden auf Antrag über die sich aus einer anderen Kundeneinstufung ergebende Einschränkung des Kundenschnitzniveaus informieren.
- l. Die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen bzw. etwaige vorvertragliche Pflichten werden dem Kunden gegenüber durch die Coown Technologies GmbH (nachfolgend „CTG“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Gusshausstraße 3/2, 1040 Wien, eingetragen beim Handelsgericht Wien zu FN 441689 v, die dahingehend im Namen und auf Rechnung der SunSec



handelt, erbracht. Die CTG verfügt über eine Gewerbeberechtigung gemäß § 136a Gewerbeordnung und ist vertraglich gebundener Vermittler der SunSec. Die CTG ist im Vermittler-Register der FMA als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen (einzusehen unter www.fma.gv.at). Die CTG ist nicht berechtigt, Kundengelder zu halten.

- m. Weiters hat die SunSec eine IT-Dienstleistungsvereinbarung mit der CTG im Zusammenhang mit dem Kundendaten- und Depotverwaltungssystem. Die SunSec bedient sich bei der Erbringung der Sunrise Wertpapierdienstleistung der Technik der CTG.
- n. Sofern der Kunde über Sunrise Finanzinstrumente kauft oder verkauft, wird die Übermittlung der Aufträge durch die CTG erfolgen. Die SunSec nimmt diesen Auftrag nach eigenem Ermessen an und erwirbt oder verkauft die Finanzinstrumente für den Kunden im Wege des Finanzkommissionsgeschäfts und verwahrt diese für den Kunden (in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Bank International AG).
- o. Die Sunrise Wertpapierdienstleistung umfasst lediglich Investmentfonds, die als **Eigenprodukte gemäß § 73 Abs. 7 WAG 2018 qualifizieren. Der Kunde nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis.** Sämtliche im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds qualifizieren als nicht komplexe Finanzinstrumente iSd § 1 Z 8 WAG 2018. Die wesentlichen Informationen für den Anleger (nachfolgend Basisinformationsblatt) iSd § 134 Investmentfondsgesetz 2011 (nachfolgend „InvFG 2011“) werden dem Kunden gemeinsam mit diesen AGB vor Vertragsabschluss per E-Mail übermittelt. Die aktuelle Version des Basisinformationsblatts und darüberhinausgehende Informationen zu den angebotenen Investmentfonds können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds (www.iqam.com) abgerufen werden.
- p. **Die SunSec weist darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind und dass der Wert von Finanzinstrumenten sowohl steigen als auch fallen kann. Kursverluste und Renditeschwankungen aufgrund einer für den Anleger ungünstigen Markt-, Kurs- bzw. Preisentwicklung können nicht ausgeschlossen werden.**
- q. **Die von oder im Auftrag der SunSec auf der Website und der App dargestellten Inhalte und Informationen sind Werbung gemäß § 128 InvFG 2011 und Marketingmitteilungen gemäß § 49 WAG 2018. Die Inhalte sind kein Angebot, keine Aufforderung zur Angebotsstellung, kein öffentliches Inserat und keine Anlageberatung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten.** Die Informationen auf der Website und der App stellen somit insbesondere weder eine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Fonds oder anderer Finanzinstrumente dar; sie sind auch nicht geeignet, eine persönliche Anlageberatung zu ersetzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Anlageentscheidungen der individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse des Anlegers bedürfen und erst nach entsprechend fachkundiger Aufklärung und Beratung erfolgen sollten. Die SunSec bietet solche oder andere Beratungsleistungen weder an, noch kann der Kunde aus den dargestellten Inhalten und Informationen Rückschlüsse für seine Anlageentscheidung ziehen. Alle Entscheidungen in Hinblick

auf die mit Sunrise dargestellten Informationen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

- r. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die SunSec im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung dem Kunden gegenüber keine Anlageberatung erbringt. **Die SunSec beurteilt daher nicht, ob die angebotenen Investmentfonds für den Kunden geeignete oder angemessene Finanzinstrumente sind.** Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis, **dass seitens der SunSec auch Investmentfonds angeboten werden, welche mindestens 90% liquide, börsennotierte Unternehmensanteile halten und daher erhöhte Volatilität aufweisen (Hinweis gem. § 128 Abs. 5 Z 2 InvFG 2011).**
- s. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die SunSec im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung keine Nachbetreuungspflichten gegenüber dem Kunden treffen.**
- t. Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, gegenüber der SunSec vollständige und richtige Angaben zu machen und die Sunrise Wertpapierdienstleistung sowie die Website und die App ausschließlich im Rahmen des Vertragsumfangs zu nutzen. **Der Kunde erklärt ausdrücklich, sich der Bedeutung und Wichtigkeit der wahrheitsgetreuen und aktuellen Angabe von Informationen gegenüber der SunSec bewusst zu sein. Jegliche Änderungen sind der SunSec schriftlich mitzuteilen.**
- u. Der Kunde bestätigt, dass die von ihm veranlagten Mittel unbedenklicher Herkunft sind („Mittelherkunft“). Die SunSec ist berechtigt, jederzeit beim Kunden Nachweise zur Mittelherkunft einzufordern.
- v. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine **politisch exponierte Person („PEP“)** eine natürliche Person ist, die wichtige öffentliche Ämter hohen Ranges ausübt oder in den letzten 12 Monaten ausgeübt hat. Für den Fall, dass der Kunde eine PEP ist, oder Familienmitglied einer PEP ist, oder einer PEP bekanntermaßen nahe steht, wird der Kunde die SunSec mittels E-Mail an info@sunrise.app darüber informieren und die entsprechenden Umstände offenlegen.
- w. Direkt oder indirekt abgeleitete Ansprüche Dritter, die nicht Kunden sind, werden hiermit ausgeschlossen. Die SunSec behält sich vor, gegen die Inanspruchnahme der Sunrise Wertpapierdienstleistung sowie die Nutzung der Website und der App durch Unberechtigte (einschließlich der ausgeschlossenen Personen) rechtlich vorzugehen und den daraus entstehenden Schaden bzw. die mit der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung verbundenen Kosten geltend zu machen.

2. Angebot

Dieser Vertrag kommt aufgrund der Anbahnung durch den Kunden über ein Fernkommunikationsmittel gemäß § 3 FernFinG zustande. Der Kunde hat zuvor auf der Website oder der App Angaben zu seiner Person gemacht. Mittels elektronischer Bestätigung dieser Angaben sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des Registrierungsprozesses gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages gegenüber der SunSec ab. **Der Vertrag bzw. die Geschäftsbeziehung kommt zustande, wenn die SunSec dieses Angebot annimmt bzw. das Wertpapierdepot eröffnet und den Kunden darüber informiert.** Die SunSec ist jedoch nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen.



3. Leistungsumfang

- a. Die Eröffnung und die Führung des Wertpapierdepots sind ausschließlich über die App möglich. Es bedarf dafür auf jeden Fall der Installation und Nutzung der App. Außerhalb der App erteilte Aufträge zur Eröffnung und Führung des Wertpapierdepots, zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten (z.B. mittels E-Mail, per Telefon oder per postalischem Anschreiben) **können nicht angenommen und ausgeführt werden.**

Der Kunde kann im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung einen Sparplan zum monatlichen Kauf von Anteilen an den jeweils angebotenen Investmentfonds erwerben. Der Kunde kann die monatlichen Zahlungen in den Sparplan aussetzen („Pausieren“) und diese jederzeit auch wieder aufnehmen („Aktivieren“). Der Kunde kann darüber hinaus auch Einmalerläge/Zuzahlungen vornehmen. Auch kann der Kunde mehrere Sparpläne parallel bzw. zu unterschiedlichen monatlichen Beträgen abschließen. **Hinweis: Einmalerläge können ein erhöhtes Verlustrisiko für den Kunden bedeuten, indem sie den risikomindernden Effekt des langfristigen, regelmäßig gleichbetraglichen Ankaufs von Fondsanteilen („cost averaging effect“) aushebeln.**

- b. Sofern Kauf- und Verkaufsaufträge innerhalb kurzer Intervalle durchgeführt werden, können Verkäufe seitens der SunSec – bis zum Ablauf der gesetzlichen Widerspruchsfrist (8 Wochen) im Zusammenhang mit der Ausführung von SEPA-Lastschriften – storniert werden.
- c. Der Zeitpunkt, zu dem die Sparplan-Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat im Auftrag des Kunden ausgeführt werden soll, kann vom Kunden über die Depotsteuerung der App bestimmt werden. Trifft der Kunde keine Auswahl, wird die Sparplan-Abbuchung stets am ersten Handelstag eines Kalendermonats ausgeführt. Ändert der Kunde im Laufe eines Kalendermonats seine Wahl betreffend des Abbuchungstages, so tritt diese Auswahl – sofern in diesem Kalendermonat noch keine Sparplan-Abbuchung für den Kunden erfolgte – sofort in Kraft; kam es im Kalendermonat der Änderung des Abbuchungstages bereits zu einer Sparplan-Abbuchung, so tritt die Änderung erst im darauffolgenden Kalendermonat in Kraft.
- d. Die Geschäftsanbahnung erfolgt ausschließlich durch den Kunden über ein Fernkommunikationsmittel gemäß § 3 FernFinG.

4. Registrierung

- a. Für die Registrierung und vor Inanspruchnahme der Sunrise Wertpapierdienstleistung hat der Kunde seinen vollständigen Namen, Wohn-/E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Geburtsdatum und -ort sowie seine Referenzbankverbindung und weitere für die Registrierung erforderliche persönliche Daten und Informationen bekannt zu geben. Darüber hinaus hat der Kunde Angaben dazu zu machen, in welchem Land er steuerpflichtig ist, wo er seinen Hauptwohnsitz hat und ob er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Im Zuge des Registrierungsprozesses bestätigt der Kunde die angegebene E-Mail-Adresse mittels TAN-Codes. Das vom Kunden gewählte Zugangspasswort kann auch in Form von biometrischen Daten festgelegt werden. Der Kunde bestätigt, sämtliche Angaben stets vollumfänglich und wahrheitsgemäß abzugeben und **Änderungen umgehend und nachweislich bekannt zu geben.**

- b. Vor Erbringung der Sunrise Wertpapierdienstleistung hat der Kunde diesen AGB zuzustimmen und ein Wertpapierdepot bei der SunSec zu eröffnen. Dazu benötigt die SunSec die Feststellung der Identität des Kunden im Rahmen einer Legitimationsprüfung. Die SunSec wird dazu Legitimationsverfahren anbieten, die der jeweils geltenden Rechtslage entsprechen.
- c. Die **Legitimationsprüfung für Kunden** erfolgt mittels Foto-Ident-Prozess auf der Sunrise App, wobei der Kunde seine Identität feststellende Informationen, darunter Fotos seines Ausweises (Personalausweis oder Reisepass), seiner Bankomatkarte und seiner Person (Selfies) über die App zur Verfügung zu stellen hat. Sollte die Identität des Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses – aus welchem Grund auch immer – nicht festgestellt werden können, so hat der Kunde keinen Leistungs- oder Schadensersatzanspruch gegenüber der SunSec.
- d. Die SunSec weist darauf hin, dass es im Zuge des Registrierungsprozesses zu Verzögerungen kommen kann und dass das Depot des Kunden erst mit Zeitverzögerung eröffnet und für Transaktionen freigegeben werden kann oder auch die Wertpapierdienstleistungserbringung durch die SunSec erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden kann. Dem Kunden entstehen dadurch keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegenüber der SunSec oder Dritten.

5. Depotführungsvertrag & Vereinbarung zur Ausführung von Aufträgen

Der Kunde gibt gegenüber der SunSec im Zuge des Registrierungsprozesses und mittels Zustimmung der AGB einen bindenden Auftrag zur Ausführung in das Anteilsscheinregister (Depotführung) des jeweiligen Fonds ab. Die Geschäftsbeziehung mit der SunSec bzw. der Depotführungsvertrag kommt zustande, wenn die SunSec nach der erforderlichen Überprüfung jeglicher Daten inklusive der Legitimationsdaten dem Kunden die Depotführung bestätigt und ihm die Depotnummer mitteilt. Der Kunde sieht seine Daten im geschützten Online-Bereich der App. Die SunSec behält sich das Recht vor, eine Depotöffnung/die Geschäftsbeziehung abzulehnen, ohne hierfür nähere Gründe anzugeben. Die SunSec ist verpflichtet ihre Kunden nach der Mittelherkunft der zu veranlagenden Gelder zu befragen. Diese Befragung kann via App-Abfrage oder persönlich (E-Mail seitens der SunSec) durchgeführt werden.

6. Referenzkonto & Depotnutzung

- a. Um die Sunrise Wertpapierdienstleistung in Anspruch nehmen zu können, benötigt der Kunde ein SEPA-lastschriftfähiges, auf seinen Namen lautendes Referenzkonto bei einer Bank im EWR. Ein- und Auszahlungen können nur zwischen diesem Referenzkonto und dem auf den Namen des Kunden lautenden Wertpapierdepot bei der SunSec erfolgen. Falls das Referenzkonto ungültig ist oder nicht auf den Kundennamen lautet, oder für den Fall, dass das Referenzkonto keine ausreichende Deckung aufweist, können so lange keine Ein- und Auszahlungen erfolgen und damit auch keine Aufträge angenommen, übermittelt und ausgeführt werden, bis der Kunde ein gültiges Referenzkonto angegeben hat bzw. das Referenzkonto ausreichende Deckung aufweist. Sollte der SunSec durch falsche Angaben des Kunden zum



Referenzkonto bzw. einer nicht ausreichenden Deckung des Referenzkontos ein Schaden entstehen, so kann sich die SunSec gegenüber dem Kunden schad- und klaglos halten.

- b. Eine Änderung des Referenzkontos durch den Kunden kann aus Sicherheitsgründen **ausschließlich durch schriftlichen Auftrag** des Kunden via E-Mail an info@sunrise.app erfolgen. Die SunSec wird dem Kunden daraufhin die entsprechenden Formulare per E-Mail zukommen lassen. Bei der Änderung des Referenzkontos kann es aus Gründen der Identitätsprüfung oder darüber hinausgehenden Sicherheitsmaßnahmen zu ergänzenden Prüfungshandlungen und damit auch zu Verzögerungen kommen.
- c. Die Erteilung von Aufträgen für Einzahlungen und Auszahlungen auf das bzw. vom Wertpapierdepot des Kunden bei der SunSec erfolgen ausschließlich über die App und den darin vorgesehenen Auftragsmasken und -prozesse. Die SunSec ist nicht dazu verpflichtet, außerhalb dieser Auftragsmasken und -prozesse erteilte Aufträge anzunehmen und auszuführen. Der auf der Website und App angebotene Serviceumfang kann von der SunSec jederzeit eingeschränkt oder ausgeweitet werden.
- d. Voraussetzung für die Erteilung und Ausführung eines Auftrags ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat des Kunden an die SunSec. Die Ausführung von Aufträgen des Kunden obliegt der SunSec.
- e. Der Kunde bestätigt im Rahmen des Registrierungsprozesses, im **eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln; er bestätigt dadurch auch der wirtschaftliche Eigentümer zu sein. Sofern sich Änderungen ergeben, sind diese schriftlich bekannt zu geben.** Die Abtretung von Rechten und Pflichten des Kunden an seinem Referenzkonto oder seinem Wertpapierdepot bei der SunSec an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SunSec.
- f. Das Wertpapierdepot bei der SunSec kann ausschließlich für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an den im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds genutzt werden. Der Kauf oder die Verwahrung anderer Finanzinstrumente ist ausgeschlossen.
- g. Der Kunde kann mehrere Wertpapierdepots eröffnen und Sparpläne zeichnen. Für jedes zusätzliche Wertpapierdepot sind nach erfolgter Registrierung nur mehr ein Wertpapierdepot-Identifizierungsmerkmal („Depotname“) sowie der monatliche Ansparbetrag über die dahingehenden Auftragsmasken und -prozesse in der App bekannt zu geben.

7. Kosten & Steuern

- a. **Die Sunrise Wertpapierdienstleistung ist für den Kunden kostenfrei.** Fremde Kosten, die Dienstleistungen außerhalb der Sunrise Wertpapierdienstleistung betreffen, können weiterverrechnet werden.
- b. Sollten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Ein- oder Auszahlungen des Kunden Gebühren durch Dritte anfallen, wir die SunSec diese den Kunden offenlegen und ggf. weiter verrechnen.
- c. Die SunSec weist gemäß § 5 Abs. 1 Z. 2 lit. d und g FernFinG darauf hin, dass **die Verwaltungsgesellschaft den im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds für die Verwaltung Kosten abzieht, welche direkt im Fonds verrechnet werden – ein Teil wird an die SunSec bzw. CTG weiter verrechnet – weiterführende Informationen zu den Kosten erhält der Kunde vor Ausführung eines Kaufauftrages.**

- d. **Die SunSec weist den Kunden gemäß § 73 Abs. 9 WAG 2018 auf die Publikation der FMA über Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin. Diese können auf der Website der FMA unter www.fma.gv.at eingesehen werden.**
- e. Im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds können Steuern anfallen. Diese sind nicht in den Kosten umfasst und müssen vom Kunden getragen werden. **Sofern es keine gegenteiligen Anweisungen des Kunden gibt, führt die SunSec die Steuern für den Kunden an das jeweilige Finanzamt ab.**
- f. Die SunSec informiert und berät nicht über steuerliche oder rechtliche Fragen. Dem Kunden wird empfohlen, sich in Bezug auf die steuerlichen bzw. rechtlichen Fragen seiner Veranlagung mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen.
- g. Depots für Minderjährige sind in allen Fällen kostenfrei. Es werden keine eigenen Kosten, keine fremden Kosten, und keine Gebühren von Dritten verrechnet. Die SunSec stellt sicher, dass die Sunrise Wertpapierdienstleistung für Minderjährige mit keinen Lasten verbunden ist.

8. Interessenkonflikte

- a. Die SunSec hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihr selbst, relevanten Personen sowie ihrem vertraglich gebundenen Vermittler oder anderen Personen, die mit der SunSec direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, einerseits und ihren Kunden andererseits, sowie zwischen Kunden untereinander zu erkennen und zu vermeiden. Die SunSec sorgt bestmöglich für die Wahrung der legitimen Interessen ihrer Kunden.
- b. Dem Kunden wurde offengelegt, dass über SunSec **ausschließlich die Sunrise Wertpapierdienstleistung inklusive der damit einhergehenden Dienstleistungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Kundenaufträge angeboten werden.** Die Ausführung von Aufträgen sowie die Verwahrung der Finanzinstrumente für die Kunden sind nur in der dargestellten Form bei SunSec möglich. Der Kunde kann jederzeit frei entscheiden, ob er die Sunrise Wertpapierdienstleistung weiter in Anspruch nimmt, oder sein Vertragsverhältnis beenden möchte (siehe unter Laufzeit & Kündigung).
- c. **Andere Finanzinstrumente als die seitens der SunSec angeboten, können nicht über die Sunrise Wertpapierdienstleistung erworben werden.**
- d. Die SunSec fungiert bei den Investmentfonds, welche im Zuge der Sunrise Wertpapierdienstleistung erworben werden können, als Fondsmanager. **Dafür erhält SunSec von der Verwaltungsgesellschaft der Fonds (IQAM Invest GmbH) eine Managementgebühr. Ein Teil dieser Vergütung wird an die CTG als „Abschlussfolgeprovision“ weiterverrechnet.**
- e. **Jegliche Kosten werden dem Kunden in der „Vorabkosteninformation“ offengelegt.**
- f. Abseits der Entgelte für die von SunSec erbrachten Dienstleistungen nimmt SunSec keine Provisionen oder sonstigen Vorteile von Dritten an; hiervon ausgenommen sind lediglich nicht-monetäre Vorteile in einem angemessenen und branchenüblichen Ausmaß, wie etwa Einladungen zu Veranstaltungen (mit oder ohne Bewirtung), sofern im Rahmen dieser Veranstaltungen ein fachlicher Austausch bzw. Wissenszuwachs erfolgt, der in weiterer

Konsequenz die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen verbessert.

- g. Es werden keine weiteren Vergütungen entgegen-
genommen bzw. seitens der SunSec gewährt.
- h. Wenn organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen, um
einen Interessenkonflikt zu vermeiden oder angemessen zu
regeln bzw. wenn Interessenkonflikte verifiziert werden,
wird der Kunde diesbezüglich vor Erbringung der
Dienstleistung auf einem dauerhaften Datenträger (per E-
Mail) umgehend informiert.

9. Nutzung

a. Allgemeines

- i. **Die Nutzung der Website und der App sowie die
Inanspruchnahme der Sunrise Wertpapierdienstleistung
durch den Kunden hat stets redlich zu erfolgen. Es dürfen
keine missbräuchlichen Zwecke verfolgt werden.**
- ii. Direkt oder indirekt abgeleitete Ansprüche Dritter, die nicht
Kunden der SunSec sind, werden hiermit ausgeschlossen.

b. Technische Anforderungen

- i. Technische Anforderungen an die Nutzung von Website
oder App richten sich nach den Nutzungsbedingungen der
CTG.

c. Zugang zum Depotbereich

- i. Nach erfolgter Registrierung und positiver Prüfung der
Daten und Informationen des Kunden ist auch der
Depotbereich auf der App für den Kunden vollumfänglich
nutzbar. Im Depotbereich kann der Kunde u.a. Aufträge
an die SunSec erteilen. Der Zugriff zu diesem Bereich wird
durch die zusätzliche, bei jedem Zugriff auf diesen
geschützten Bereich erforderliche Eingabe des Kunden-
passworts bzw. der biometrischen Daten des Kunden
geschützt.
- ii. Der Kunde bestätigt hiermit, den Zugriff und die
Verwendung des von ihm für die App-Nutzung
herangezogenen Geräts so zu sichern und vor dem Zugriff
Dritter zu schützen, dass es zu keiner missbräuchlichen
Verwendung der App und insbesondere keiner
missbräuchlichen Verwendung des zusätzlich geschützten
Depotbereichs kommen kann.

d. Zugangssperre

- i. Die SunSec kann den Zugriff des Kunden zum
Depotbereich dauerhaft oder zeitlich beschränkt sperren.
Während der Sperre ist der Zugriff auf das Depot sowie
die Erteilung von Aufträgen nicht möglich und können
bestehende aber noch nicht abgewinkelte Aufträge
betreffend den Kauf oder Verkauf von Anteilen am
jeweiligen Investmentfonds und auch sonstige
Einstellungen nicht geändert werden.
- ii. Die SunSec wird den Kunden unter Angabe von Gründen
unverzüglich nach der Sperre informieren. Gründe für
eine Sperre können insbesondere sein:
 1. Der Kunde hat schriftlich den Auftrag zur Sperre
erteilt.
 2. Der Vertrag mit der SunSec wurde beendet.
 3. Die SunSec kündigt den Vertrag mit dem Kunden
zur Führung des Wertpapierdepots.
 4. Der Kunde verstößt gegen wesentliche vertragliche
Verpflichtungen.
 5. Es besteht der Verdacht, dass es zu nicht
autorisierter oder nicht erlaubter Nutzung der App
oder auch nur der Depotsteuerungsfunktionen
kommt.

6. Sonstige, nach Einschätzung der SunSec sachlich
gerechtfertigte Gründe. Diese können auch in einer
missbräuchlichen Nutzung anderer App-Funktionen
(außerhalb des Depotbereichs) liegen.

- iii. Der Kunde hat die Verpflichtung, seinen Zugang zur App
und/oder seinem Depot sperren zu lassen, wenn er einen
Missbrauch vermutet oder vermuten muss. Die SunSec
übernimmt keine wie immer geartete Haftung für von
solchem Missbrauch abgeleitete Schäden.
- iv. Wird eine Sperre aufgehoben, so hat der Kunde seine
Zugangsdaten zu erneuern. Die SunSec wird den Kunden
darüber informieren.
- v. Die SunSec wird sich hinsichtlich etwaiger
Zugangssperren mit der CTG abstimmen und sich
hinsichtlich der Umsetzung der CTG bedienen.

e. Leistungserbringung

- i. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch auf die
Bereitstellung bestimmter Inhalte oder Services auf der
Website oder App. Die SunSec ist auch nicht dazu
verpflichtet, bereitgestellte Informationen und Inhalte zu
aktualisieren, auszutauschen oder bereit zu stellen. Davon
ausgenommen sind die Basisfunktionen der Depotansicht,
in welchen der Kunde die gesetzlich erforderlichen
Informationen zu seiner Veranlagung zur Verfügung
gestellt bekommt.
- ii. Die SunSec nimmt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von
Anteilen an den angebotenen Investmentfonds
ausschließlich über die App entgegen. Die SunSec erfüllt
ihre Pflichten gegenüber dem Kunden mit der
ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags.
- iii. **Während aufrechter Erbringung der Sunrise
Wertpapierdienstleistung wird dem Kunden
ausschließlich Zugang zu seinem Wertpapierdepot über
die App angeboten.** Sollte die SunSec die Sunrise
Wertpapierdienstleistung nicht weiter oder nur in
eingeschränktem Umfang anbieten, so erfolgt eine
Benachrichtigung an den Kunden durch die SunSec. Der
Kunde kann nach dieser Mitteilung direkt mit der SunSec
in Kontakt treten, um die weiteren Modalitäten zu
besprechen. **Wird das Geschäftsverhältnis zwischen dem
Kunden und der SunSec beendet, so werden die am
Wertpapierdepot befindlichen Fondsanteile verkauft und
der Verkaufserlös auf das auf den Kunden lautende
Referenzkonto überwiesen.**

f. Auftragserteilung

- i. Die Annahme von Kundenaufträgen und die Ausführung
dieser Aufträge durch die SunSec erfolgen in Einklang mit
den geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die
SunSec wird Aufträge nur dann vom Kunden annehmen
und ausführen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt
sind:
 1. Die Auftragserteilung erfolgt durch einen rechtmäßig
identifizierten und legitimierten Kunden, der sich in
Einklang mit den vertraglichen Rahmenbedingungen
für die Sunrise Wertpapierdienstleistung angemeldet
und für den ein Wertpapierdepot bei der SunSec
eröffnet wurde.
 2. Der Kunde hat alle für die Auftragserteilung
erforderlichen Angaben gemacht und zur Auftrags-
bestätigung den an seine Mobiltelefonnummer
versendeten TAN-Code korrekt auf der App
eingegeben.



3. Der Zugang zur App und der Zugang zum Depotbereich sind nicht gesperrt worden und es liegen keine Vertragsverletzungen vor.
4. Es liegen keine sonstigen, nach der Einschätzung der SunSec sachlich gerechtfertigten Gründe vor, die einer Auftragsannahme und -ausführung entgegenstehen. Diese können auch in einer missbräuchlichen Nutzung anderer App-Funktionen (außerhalb des Depotbereichs) liegen.
5. Die Finanzinstrumente werden für den Kunden auf seinem Sunrise Wertpapierdepot verwahrt – ein Kunde kann mehrere Depots gleichzeitig haben.
- ii. **Die SunSec kann Aufträge vom Kunden ablehnen.** Wenn Aufträge gegen aufsichtsrechtliche oder sonstige zivil- und strafrechtliche Regelungen verstoßen oder geneigt sind, gegen solche zu verstoßen, kann SunSec Aufträge ablehnen. Auch wird die SunSec Aufträge von Kunden ablehnen, deren missbräuchliches, wiederkehrendes Nutzungs- und Auftragsverhalten dem Angebot der Sunrise Wertpapierdienstleistung widerspricht. **Aufträge können vom System storniert werden, sofern andere Transaktionen (Aufträge) am Depot noch nicht abgeschlossen sind (z.B. Sparplanabbuchungen). Es können Verkäufe abgelehnt/storniert werden, sofern sich der vorherige Kauf noch innerhalb der Widerspruchsfrist befindet.**
- iii. Sollte das Referenzkonto des Kunden nicht ausreichend gedeckt sein, so wird das SEPA-Lastschriftmandat ausgesetzt und der Auftrag kann nicht ausgeführt werden. **Die SunSec weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es in einem solchen Fall zu Rücklastschriften seitens der das Referenzkonto des Kunden führenden Bank kommen kann. Sollten in einem solchen Fall seitens der das Referenzkonto des Kunden führenden Bank Kosten an die SunSec verrechnet werden, so werden diese Kosten dem Kunden weiterverrechnet oder Fondsanteile zu Gunsten der SunSec – zur Deckung der angefallenen Kosten – veräußert. Auch die SunSec kann im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Rücklastschriften Kosten verrechnen.** Darüber hinaus kann ein SEPA-Lastschriftmandat erst dann wieder aufgenommen werden, wenn der Kunde das Referenzkonto in ausreichendem Umfang deckt bzw. ein solches zur Belastung freigeschaltet wird. **Sollte bereits die erste Abbuchung aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht durchgeführt werden können, wird das Depot nach Rückabwicklung der Transaktion gekündigt.**
- iv. Die SunSec wird Fehlbuchungen bis zum nächsten Jahresdepotauszug jederzeit rückgängig machen, sofern ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zusteht („**Stornobuchung**“); der Kunde kann in diesem Fall nicht einwenden, dass er bereits über eine Gutschrift verfügt hat. Stellt die SunSec Fehlbuchungen erst nach dem Jahresdepotauszug fest und steht ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zu, wird sie in Höhe ihres Anspruchs den Bestand des Kunden belasten („**Berichtigungsbuchung**“). Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die SunSec den Kunden per E-Mail informieren.
- v. Sobald der SunSec das Fehlen einer Voraussetzung für die Ausführung eines Auftrags bekannt wird, wird die SunSec den Kunden per E-Mail informieren.
- vi. **Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Auftrags begonnen wird.**
- g. **Ausführungsgrundsätze & Durchführungspolitik**
 - i. Diese Ausführungsgrundsätze gelten nach Maßgabe der Tatsache, dass die SunSec zum Ausführen von Aufträgen berechtigt ist, jedoch in der Erbringung dieser Wertpapierdienstleistung und in der **Erbringung der Wertpapiernebenendienstleistung der Verwahrung von Kundenfinanzinstrumenten und -gelder mit der Raiffeisen Bank International AG (kurz „RBI“) zusammenarbeitet.** Die RBI führt im Namen der SunSec die von Kunden erteilten Aufträge gesammelt durch. **Die RBI verwahrt die Kundengelder und -finanzinstrumente auf Sammelkonten bzw. -depots** für die SunSec Kunden. Die Zuordnung auf Einzelkundenbasis obliegt der SunSec.
 - ii. Die im Rahmen der Sunrise Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds sind grundsätzlich an jedem österreichischen Bankarbeitstag handelbar. Der Kauf und Verkauf erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Depotbank, die Kapitalanlagegesellschaft, den Transferagenten oder einen dritten Anbieter des Investmentfonds, da die Kursbildung gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) erfolgt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag von der jeweiligen Fonds-Depotbank ermittelt. Gemäß WAG 2018 handelt es sich hierbei nicht um Ausführung von Kundenaufträgen im Sinne der Durchführungspolitik.
 - iii. Die SunSec führt Aufträge in Zusammenarbeit mit der RBI aus. Die Annahme und Übermittlung an RBI zur tatsächlichen Ausführung durch die SunSec wird grundsätzlich einmal am Tag (werktags, gesammelt bis 11:30 Uhr) erfolgen, sofern keine besonderen Gründe in der Natur des Auftrags oder in der Sphäre des Kunden eine spätere Auftragsübermittlung erfordern oder rechtfertigen. Jedoch kann es im Zuge der aufsichtsrechtlichen Auftragsprüfung insbesondere aus Gründen der Sicherheit, der Compliance oder Geldwäschereiverdachtsmomente, oder kurzfristigen technischen Gründen (Server-Ausfall) zu Verzögerungen kommen. Die SunSec übernimmt für etwaige durch eine Verzögerung entstandene Schäden keine Haftung.
 - iv. **Die SunSec wird Kundenaufträge grundsätzlich so übermitteln, dass dabei alle zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Aspekte gemäß § 62 WAG 2018 im Interesse des Kunden berücksichtigt werden.** Die SunSec wird dabei insbesondere die folgenden Grundsätze beachten:
 1. Die berechtigten Interessen des Kunden haben bei der Annahme und Übermittlung sowie bei der Ausführung von Aufträgen stets Vorrang vor den Interessen der SunSec und ihrer Mitarbeiter.
 2. Die Interessen verschiedener Kunden bzw. deren Aufträge werden gleichbehandelt; eine Bevorzugung bestimmter Kunden gegenüber anderen Kunden findet nicht statt.
 3. Die via App von den Kunden eingegebenen und mittels TAN-Code freigegebenen Aufträge werden unverzüglich nach Einlangen bei der SunSec registriert, sämtliche zur Abwicklung der Aufträge erforderlichen Schritte werden sorgfältig gesetzt und dokumentiert.



Die Dokumentationen werden im Unternehmen aufbewahrt.

4. Einlangende Kundenaufträge werden grundsätzlich der Reihe nach gemäß dem Zeitpunkt ihres Einlangens bei der SunSec geprüft. Die SunSec bedient sich dabei der automationsunterstützten Datenverarbeitung.
5. Geprüfte Aufträge werden einmal am Tag zur Ausführung weitergeleitet, es sei denn, besondere Umstände verhindern dies oder lassen dies als nicht im besten Interesse des Kunden erscheinen.
6. Die SunSec ist berechtigt, eingehende Kundenaufträge über den ganzen Tag zu sammeln und gesammelt weiterzuleiten, sofern dadurch keine Kundeninteressen beeinträchtigt werden. Eine Zusammenlegung mehrerer Kundenaufträge zur Übermittlung an ein ausführendes Institut wird nur durchgeführt, wenn sichergestellt ist, dass dadurch keinem Kunden ein Nachteil erwächst. Die SunSec stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass auch die an die Ausführung anschließende Zuteilung nach dem Prinzip der Fairness und Gleichbehandlung erfolgt.
7. Die SunSec kann Aufträge eines Kunden, die gegenläufig sind, gleichzeitig zur Ausführung weiterleiten. Sollten sich Aufträge gegenseitig aufheben (eine Kauf- und taggleiche Verkaufsorder über dieselbe Anzahl von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds), so gelten die Ausführungsgrundsätze der RBI.
8. Lautet ein Verkaufsauftrag auf einen Geldbetrag, wird die Summe der beim Verkauf anfallenden Steuern und Entgelte vom auszahlenden Betrag abgezogen. **Darüber hinaus kann der Kauf- bzw. Verkaufsbetrag aufgrund von Kursänderungen zwischen Auftrags- und Ausführungszeitpunkt abweichen.** Entspricht oder übersteigt der beauftragte Betrag 95% des Bestandwertes der zum Verkauf beauftragten Anteile zum Zeitpunkt des Settlements, werden 100% der Anteile abgerechnet (verkauft). Bei einem Verkauf werden vom Verkaufserlös die anfallenden Steuern und Entgelte abgezogen.
9. Soweit Orderbeträge des Kunden zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die SunSec den entsprechenden Anteilsbruchteil (drei Dezimalstellen nach dem Komma) gut.
- v. **Für die Ausführung des übermittelten Auftrags gelten die Grundsätze der Auftragsausführung der RBI.** Die SunSec überwacht und überprüft die Wirksamkeit dieser Ausführungsgrundsätze, insbesondere die Qualität der Ausführung, regelmäßig, zumindest aber jährlich, und unterweist die RBI bei Bedarf hinsichtlich der Mängelbehebung.
- h. **Berichterstattung**
 - i. Die SunSec wird dem Kunden über die ausgeführten Aufträge regelmäßig und in geeigneter Form berichten. Eine Bestätigung der auszuführenden Sparplanaufträge erfolgt über die App. Die Bestätigung der Ausführung der regelmäßigen Sparplanaufträge durch die SunSec in Zusammenarbeit mit der RBI sowie die Bereitstellung der Fondsabrechnungen erfolgen zumindest alle drei Monate per E-Mail an den Kunden.
 - ii. Sollte der Kunde Aufträge abseits des Sparplans erteilen, so wird die SunSec dem Kunden umgehend die

Bestätigung zur Auftragsausführung per E-Mail weiterleiten.

- iii. Die SunSec wird Kunden im gesetzlich erforderlichen Umfang und auf geeignetem Wege (per E-Mail bzw. über die Sunrise App) einen (jährlichen) Gesamtkostenausweis zu Verfügung stellen.
- iv. Der Kunde wird informiert, **dass elektronische Kommunikation aufgezeichnet** und über die Dauer der gesetzlichen Aufzeichnungsfristen gespeichert **wird**.

10. Kommunikation und Bereitstellung von Informationen

- a. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erteilt – wie auch im Zuge des Registrierungsprozesses – seine ausdrückliche Zustimmung, dass sämtliche Kommunikation mit dem Kunden per E-Mail bzw. über die App erfolgt.** Vor Dienstleistungserbringung hat der Kunde mittels ihm zugesendeter TAN die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse für Bereitstellung von Informationen auf elektronischem Wege zu bestätigen. Bestätigt der Kunde seine E-Mail-Adresse nicht, so kann die SunSec die Dienstleistungserbringung ablehnen. Dem Kunden werden sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Kundendokumente per E-Mail und/oder über die Website bzw. auch die App zu Verfügung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine Möglichkeit besteht, mit den Erbringern der für die Sunrise Wertpapierdienstleistung erforderlichen Kooperationspartnern (z.B. der RBI) der SunSec direkt Kontakt aufzunehmen, sofern dies hierin nicht ausdrücklich abweichend geregelt ist.
- b. **Sofern die SunSec dem Kunden Informationen zu Verfügung stellt, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind, so kann der Kunde diese am jeweils aktuellen Stand auf der Website oder der App einsehen.** Der Kunde erteilt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.
- c. **Der Kunde kann mit der SunSec bezüglich der hier vertragsgegenständlichen Wertpapierdienstleistung unter Nutzung der E-Mail-Adresse info@sunrise.app Kontakt aufnehmen.** Die SunSec weist explizit darauf hin, dass der durch die CTG in der App angebotene „Messenger“ nicht geeignet ist, der SunSec Aufträge zu erteilen.
- d. Im Zuge der Registrierung und der Legitimation des Kunden gibt dieser eine gültige E-Mail-Adresse für die Kommunikation an. Die E-Mail-Adresse bzw. die Nutzung des damit verbundenen Postfachs ist nicht im Leistungsumfang der SunSec enthalten und wird nicht durch die SunSec und auch nicht durch die CTG zu Verfügung gestellt. Ebenso wenig werden die dafür erforderlichen Betriebssysteme und der erforderliche Internetzugang zu Verfügung gestellt.
- e. **Der Kunde** wurde über sein Recht, Informationen seitens der SunSec auf Papier zu erhalten, hingewiesen und **entscheidet sich explizit für die Bereitstellung von Informationen auf elektronischem Wege (mittels E-Mail bzw. über die App).**
- f. Dem Kunden werden Vertrags- und Geschäftsbedingungen, Depotauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugesendet und zur Verfügung gestellt. **Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass Vertragsunterlagen, Informationen, Schreiben und andere Mitteilungen auch mit unverschlüsselter E-Mail und in Form von elektronischen Abschriften und Dateien als dauerhafte Datenträger zugesendet werden und verpflichtet sich, seine E-Mail-Nachrichten regelmäßig abzurufen.** Der Kunde stimmt



ebenso zu, Vertragsunterlagen per E-Mail und in Form von mittels E-Mail übermittelten elektronischen Dateien zugesendet zu bekommen.

- g. Der Kunde erhält alle Vertragsbedingungen und das jeweils relevante Basisinformationsblatt rechtzeitig gemäß § 7 Abs. 2 FernFinG, auf jeden Fall vor Beginn der Erbringung der Sunrise Wertpapierdienstleistung.
- h. Der Kunde bestätigt hiermit, die angegebene E-Mail-Adresse im eigenen Namen zu verwenden, deren alleiniger Nutzer und Verfüger zu sein und die Benutzerkennung und Zugangsdaten zum Abruf der an die E-Mail-Adresse gerichteten Nachrichten zu schützen und nicht mit Dritten zu teilen.
- i. Der Kunde bestätigt, über die persönlichen Fähigkeiten und technischen Möglichkeiten zu verfügen, um die via E-Mail an ihn gerichteten Informationen derart abrufen, speichern und ausdrucken zu können, dass er sie in der Folge für eine der Information angemessene Dauer einsehen kann und dadurch die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Information ermöglicht wird. Der Kunde bestätigt, dass die angegebene E-Mail-Adresse über ein Postfach verfügt, das die Voraussetzungen eines „dauerhaften Datenträgers“ erfüllt.
- j. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm mittels E-Mail zugewandten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die SunSec im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Informationen oder Dokumenten unverzüglich darauf hinzuweisen.
- k. Der Kunde bestätigt, dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend, regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Woche, seine E-Mails zu lesen. Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich relevante elektronische Erklärungen sowie elektronische Empfangsbestätigungen gelten am Ende der auf die Zustellung folgenden Kalenderwoche als zugegangen.

11. Pflichten des Kunden

- a. **Der Kunde verpflichtet sich, die Sunrise Wertpapierdienstleistung nur im Rahmen der rechtlichen und vertraglichen Bedingungen und stets redlich und fair und nicht missbräuchlich zu nutzen.** Er verpflichtet sich darüber hinaus, gegenüber der SunSec ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, Website und App nur selbst zu nutzen, Zugangsdaten geheim zu halten und **Änderungen zu den Angaben über seine Person – Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Referenzbankverbindung, Telefonnummer usw. – unverzüglich und nachweislich bekannt zu geben.**
- b. Vor Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, die ihm zur Bestätigung angezeigten Daten der Transaktion zu prüfen.
- c. Der Verlust oder der Diebstahl von Nutzer- und Kundendaten ist der SunSec unverzüglich durch schriftliche Meldung an info@sunrise.app anzuzeigen. Der Kunde hat auch beim Verdacht der möglichen missbräuchlichen Verwendung seiner Daten seinen App-Zugang durch Meldung an info@sunrise.app sperren zu lassen. Darüber hinaus hat der Kunde den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Polizei anzuzeigen und auch die SunSec schriftlich durch Meldung an info@sunrise.app darüber zu informieren.
- d. Der Kunde ist verpflichtet, sein Depot über die App regelmäßig einzusehen und die darin ersichtlichen Einträge, insb. die ihm über die App zur Verfügung gestellten

Dokumente, auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Stellt der Kunde einen Fehler, eine Unvollständigkeit oder eine Unregelmäßigkeit im Rahmen der Depotführung, einer Auftragserteilung oder -ausführung fest, hat er bereits im Falle des Verdachts oder der Vermutung dies unverzüglich der SunSec schriftlich durch Meldung an info@sunrise.app mitzuteilen.

- e. Der Kunde ist verpflichtet, in einem Verdachts- oder Anlassfall mit der SunSec bzw. deren Partnern zu kooperieren und eine rasche und effektive Aufklärung und Problembeseitigung zu unterstützen.
- f. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach der Nutzung von Website und App bzw. des zusätzlich zugangsgesicherten Teils der App unverzüglich und ordnungsgemäß auszuloggen.

12. Verfügbarkeit

- a. Die SunSec ist bemüht, eine lückenlose, fehlerfreie, konstante und durch den Kunden positiv wahrgenommene Wertpapierdienstleistung zu erbringen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine 100%ige Verfügbarkeit technisch nicht realisierbar ist. So kann es unter anderem durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheits- und/oder Kapazitätsgründen oder aus sonstigen technischen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der SunSec liegen, zu kurzzeitigen Störungen, Verzögerter Auftragsweiterleitung oder auch der vorübergehenden Einstellung der Dienstleistungserbringung kommen.
- b. Sollte die Sunrise Wertpapierdienstleistung längerfristig (ab 5 Werktagen) nicht verfügbar sein oder die SunSec ihr Angebot einstellen, so erfolgt eine Benachrichtigung an alle Kunden.

13. Haftungsbeschränkung

- a. Die SunSec erbringt die vertraglich übertragenen Aufgaben gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes.
- b. Die SunSec haftet für allfällige Schäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn. **Für Konsumenten iSd KSchG gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese AGB unterfertigt wurden.**
- c. Sollten Dritte unbefugt auf das Endgerät des Kunden, dessen Nutzer- oder Kundendaten bzw. auf sonstige relevante Daten des Kunden Zugriff erlangen („Hacking“), so haftet die SunSec nicht für etwaige daraus ableitbare Schäden.

14. Laufzeit & Kündigung

- a. **Der Kunde schließt mit der SunSec für die Inanspruchnahme der Sunrise Wertpapierdienstleistung einen Vertrag bzw. eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit. Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrags.**
- b. **Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung von Fristen über die Depotfunktion „Kündigen“ bzw. „Endgültig kündigen“ in der Sunrise App kündigen.** Die SunSec wird dem Kunden dabei keine Gebühren, Reuegelder oder sonstige Kosten in Rechnung stellen. Sobald der Kunde den Vertrag mit der SunSec kündigt, werden die auf seinem Sunrise Depot verwahrten Fondsanteile verkauft, der Verkaufserlös auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen und das Sunrise Depot geschlossen. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten.



- c. Bei Kündigung schwebende Aufträge werden seitens der SunSec nicht mehr zur Ausführung gebracht. Zum Zeitpunkt der Kündigung verfallen angesammelte Gutschriften (der „Pot“), sofern diese insgesamt nicht mindestens 10 EUR betragen bzw. sofern diese noch nicht in Form von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds dem Wertpapierdepot des Kunden gutgeschrieben wurden.
- d. Die SunSec kann den Vertrag mit dem Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende kündigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht der SunSec, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (fristlos) zu kündigen, wenn aus sonstigen wichtigen Gründen in der Sphäre des Kunden, die es der SunSec unmöglich machen, die vertraglichen Pflichten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen oder die SunSec nicht mehr in der Lage ist, die Sunrise Wertpapierdienstleistung zu erbringen.
- e. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es im Zuge des Kündigungs- bzw. Verkaufs-, Schließungs- und Sperrprozesses, aus Verifizierungs- und Legitimierungs- sowie auch aus Sicherheitsgründen zu Verzögerungen kommen kann.

15. Folgen der Kündigung

Bei Beendigung der Geschäftsverbindung werden die von der SunSec für den Kunden verwahrten Anteile veräußert und der Gegenwert wird in Euro auf das Referenzkonto des Kunden ausgezahlt. Darüber hinaus wird ab dem Beendigungszeitpunkt der Online-Zugang des Kunden zum Depot gelöscht und – sofern vorhanden – Sparpläne beendet.

16. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden wird die SunSec, sobald sie vom Ableben eines Kunden Kenntnis erhält, Dispositionen erst aufgrund eines Beschlusses des Abhandlungsgerichts, mit dem einer oder mehreren Personen das entsprechende Verfügungsrecht eingeräumt wird, oder aufgrund des Einantwortungsbeschlusses zulassen oder weitere hierfür notwendige Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind der SunSec in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die SunSec darf denjenigen, der/die darin als Erbe(n) oder Verfügungsberechtigte(r) bezeichnet ist/sind, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Solange kein gerichtlicher Beschluss vorliegend ist, wird das Depot/werden die Depots gesperrt und somit auch keine Unterlagen mehr versendet.

17. Aufklärung über das Rücktrittsrecht gemäß FernFinanzdienstleistungs-Gesetz

- a. Der Kunde als Verbraucher iSd KSchG kann gemäß § 8 FernFinG binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Mit dem Rücktritt vom Vertrag sind keine Kosten verbunden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt wird und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist vom Kunden an die Sunrise Securities GmbH per Adresse Gusshausstraße 3/2, in

1040 Wien oder per E-Mail an die Adresse info@sunrise.app zu richten. Wenn der Kunde das Rücktrittsrecht nicht ausübt, ist dieser an den Vertrag nach Maßgabe dieser AGB gebunden.

- b. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erfüllung des Vertrages durch die SunSec bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist (§ 8 Abs 5 FernFinG).
- c. **Sofern der Rücktritt von der Vertragserfüllung die Annahme und Übermittlung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an den angebotenen Investmentfonds betrifft, so hat der Kunde gemäß § 10 FernFinG kein Rücktrittsrecht.**

18. Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Der Schutz der Kundendaten ist SunSec sehr wichtig. SunSec verarbeitet nur Daten aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (DSGVO). Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die SunSec seine personenbezogenen Daten wie „Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.); Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten); Auftragsdaten (z.B. Depotöffnungsantrag); Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr); Informationen über Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.); Werbe- und Vertriebsdaten; Registerdaten; Informationen aus dem elektronischen Verkehr gegenüber der SunSec (z.B. Apps, Cookies, etc.)“, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, auch als „sensible Daten“ bezeichnet, wie beispielsweise „Sozialversicherungsnummer“; zu nachfolgenden Zwecken verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung der Sunrise Wertpapierdienstleistung.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.) erfolgen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt bei SunSec zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere der DSGVO, vorliegt; dies jeweils unter Einhaltung der anwendbaren datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. **Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und bestätigt, diese Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO gelesen und verstanden zu haben.**

Seitens der SunSec wird darauf hingewiesen, dass Daten des Kunden immer persönlich beim Kunden erhoben werden.

19. Informationen zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Die SunSec ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. Die SunSec hat Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung kontinuierlich zu überwachen. Die SunSec hat die erhaltenen



Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (u.a. Überprüfung der Identität des Kunden) erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der SunSec. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der SunSec nicht beachtet werden.

Die SunSec hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die von SunSec ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

20. Risiken im Zusammenhang mit der Sammeldepotverwahrung

Mögliche Risiken, welche die Sammelverwahrung mit sich bringt, sind Risiken der eindeutigen Zuordnung auf Einzelkundenbasis. Sollte SunSec nicht in der Lage sein, den Nachweis auf Einzelkunden(depot-)ebene zu erbringen, wird der Kunde ersucht einen Nachweis seiner Finanzinstrumente zu erbringen.

21. Allgemeine Risiken mit Investmentfonds

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird

Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Steuerliche Aspekte

Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

22. Risiken Investmentfonds

a. Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteilsscheine an österreichischen Investmentfonds sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte

Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum von Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren. Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Werts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung der Kauf- oder Verkauforder informiert der Vermittler seine Kunden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfonds in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

b. Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich bzw. Luxemburg geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien. Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge

ausländischer Kapitalanlagefonds (z. B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

23. Beschwerdemöglichkeit

Die SunSec hat organisatorische Vorkehrungen für ein **Beschwerdemanagement** getroffen. Der Kunde kann Beschwerden an die folgende Adresse der SunSec einreichen: Sunrise Securities GmbH, z.H. Beschwerdemanagement, Gusshausstraße 3/2, 1040 Wien bzw. an die E-Mail info@sunrise.app unter Anführung des Betreffs „Beschwerde“.

Die SunSec hat folgendes Verfahren für die Abwicklung von Kundenbeschwerden festgelegt:

- i. Das Unternehmen verfügt zu jedem Zeitpunkt über einen **Beschwerde-Beauftragten**, der die primäre Verantwortung für die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerdeverfahren trägt.
- ii. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten der Mitteilung einer Beschwerde an die SunSec, die vom Unternehmen diesbezüglich als zulässige Kommunikationswege akzeptiert werden:
 - a. Per Post an den deklarierten (Haupt-)Sitz des Unternehmens sowie an allfällige Zweigstellen/Niederlassungen;
 - b. per E-Mail an die deklarierte(n) E-Mail-Adresse(n) des Unternehmens;
- iii. **Sowohl eine Beschwerde per Post als auch per E-Mail, hat den eindeutigen und unmittelbar ersichtlichen Hinweis zu enthalten, dass es sich um eine Beschwerde handelt.** Der Eingang der Beschwerde ist dem Beschwerdeführer binnen zwei Werktagen – inklusive der Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners – zu bestätigen.
- iv. Der Mitarbeiter, der die Beschwerde erhält bzw. zur Kenntnis nimmt, hat diese unverzüglich an den Beschwerde-Beauftragten in der eingelangten schriftlichen Form weiterzuleiten.
- v. Nach Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten, jedenfalls aber binnen zweier Wochen ab Einlangen der Beschwerde im Unternehmen, ist der Kunde zu kontaktieren, um auf eine dem individuellen Beschwerdefall angemessene Erledigung hinzuwirken. Der Kunde ist darüber hinaus während der Dauer des Beschwerdeverfahrens laufend, zumindest alle zwei Wochen, über den Stand des Verfahrens zu informieren.
- vi. Nach Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten hat dieser die Geschäftsleitung über das Einlangen der Beschwerde zu informieren.
- vii. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens hat der Beschwerde-Beauftragte die Geschäftsleitung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens sowie die zur Erledigung getroffenen Maßnahmen zu informieren.
- viii. Ist das Beschwerdeverfahren nicht binnen 30 Tagen ab Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten abgeschlossen, so hat seitens des



Beschwerde-Beauftragten spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Zwischeninformation über den Stand des Beschwerdeverfahrens an die Geschäftsleitung und den Compliance-Beauftragten zu erfolgen. Dauert das Beschwerdeverfahren über einen längeren Zeitraum, so hat der Beschwerde-Beauftragte bis zur Erledigung der Beschwerde jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe der vorangegangenen schriftlichen Zwischeninformation eine weitere schriftliche Zwischeninformation an die Geschäftsleitung und den Compliance-Beauftragten zu erteilen.

- ix. Hinsichtlich Maßnahmen zur Erledigung von Beschwerden, die der Mitwirkung anderer Mitarbeiter als dem Beschwerde-Beauftragten bedürfen, hat der Beschwerde-Beauftragte die entsprechenden Koordinierungen vorzunehmen.
- x. Der Beschwerde-Beauftragte hat für jede Beschwerde einen physischen und/oder elektronischen Beschwerdeakt zu führen, in dem sämtliche für das Beschwerdeverfahren relevanten Dokumentationen (Korrespondenzen unternehmensintern sowie mit dem Beschwerdeführer, Notizen, Gesprächs- und Gedankenprotokolle etc.) enthalten sind. Darüber hinaus hat er ein Beschwerderegister zu führen, welches die wichtigsten Eckdaten jeder Beschwerde (Datum des Einlangens, Name des Beschwerdeführers, Inhalt der Beschwerde in Stichworten und Ausgang des Verfahrens in Stichworten) ausweist.

Darüber hinaus kann sich der Kunde an die Beschwerdestelle der Wirtschaftskammer Wien, Fachverband Finanzdienstleister, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien bzw. via E-Mail an fdl.ombudsstelle@wko.at wenden. Die Beschwerdestelle der FMA kann unter der Adresse Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien bzw. unter der Telefonnummer +43.1.249.590 erreicht werden. Alternativ kann der Kunde den Weg der alternativen Streitbeilegung, bspw. durch Anrufen der Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte in 1060 Wien, Mariahilfer Straße 103/1/18 bzw. mittels E-Mail an office@verbraucherschlichtung.at, wählen. Auch kann der Kunde den Rechtsweg beschreiten.

24. Sonstige Bestimmungen

- a. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mittels E-Mail übermittelt und auf der Webseite www.sunrise.app zur Verfügung gestellt. Sofern sich der Kunde nicht aktiv gegen die neuen AGB ausspricht, gelten diese als vom Kunden angenommen. Lehnt der Kunde die neuen AGB ab, und teilt dies schriftlich der SunSec mit, so gilt die gesamte Vertragsbeziehung mit dem Kunden mit Ablauf der gesetzlichen bzw. vertraglichen Frist als aufgelöst.
- b. **Alle wesentlichen Mitteilungen des Kunden an die SunSec im Zusammenhang mit diesen AGB sind an info@sunrise.app zu richten.**
- c. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich.

Informationen über die Schutzbestimmungen für Kundenvermögen

1. Allgemeine Informationen zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengelder

- a. Die SunSec stellt sicher, dass die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schutz von Kundengeldern und Kundenfinanzinstrumenten von einer hierzu ausreichend befähigten und befugten Person wahrgenommen wird.
- b. Eine **Trennung der Eigenbestände** der SunSec von den Kundenbeständen wird durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet, so werden u.a. die Geschäftskonten der SunSec bei einem anderen Kreditinstitut geführt.
- c. Interne Aufzeichnungen ermöglichen es, die Vermögensgegenstände der einzelnen Kunden unverzüglich voneinander zu unterscheiden. Die Bestände werden regelmäßig mit den Beständen bei der RBI abgeglichen.
- d. Die Kunden **erhalten quartalsweise eine Aufstellung** der verwahrten Finanzinstrumente elektronisch übermittelt.
- e. Sicherungsrechte, Pfandrechte oder Aufrechnungsrechte in Bezug auf Finanzinstrumente oder Gelder von Kunden, die einem Dritten die Möglichkeit geben, über Finanzinstrumente oder Gelder von Kunden zu disponieren, um Forderungen einzutreiben, die nicht mit dem Kunden oder der Einbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung stehen, sind unzulässig und werden seitens der SunSec während der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu keinen Zeitpunkt einer dritten Partei eingeräumt.
- f. Die SunSec **wird zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsbeziehung die für Kunden verwahrten Vermögenswerte weiterverwenden**. Es werden weiters **keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** und/oder andere unangemessene Verwendungen in Form von Vollrechtsübertragungen der verwahrten Vermögenswerte zugelassen.
- g. Die Kundenfinanzinstrumente werden im Wege der **Sammelverwahrung** bei der Raiffeisen Bank International AG (RBI) verwahrt. Die SunSec haftet nicht bei eventuellen Fehlleistungen, fehlerhaften Handlungen oder Unterlassungen der RBI und/oder Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz der RBI.
- h. Es werden **keine Wertpapiere im Ausland** verwahrt.
- i. Die einbehaltenen Steuern (von Kunden mit Wohnsitz in Österreich und Deutschland) werden an das jeweilige Finanzamt abgeführt, da die **Kundendepots endbesteuert** geführt werden.
- j. Ein Einlagengeschäft gemäß BWG ist bei SunSec nicht möglich.
- k. Die SunSec hält die Finanzinstrumente grundsätzlich treuhändisch für den Kunden.
- l. Bei Verwahrung in Österreich kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

2. Informationen zur Anlegerentschädigung

Die SunSec gehört als Gesellschafterin **der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH**, eingetragen beim Handelsgericht Wien zu FN 187473 x, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien (nachfolgend „**AeW**“) an.

Sollte ein Kunde einen Antrag auf Entschädigungsleistung stellen wollen, so ist ein solcher Antrag schriftlich an die AeW zu richten. Weitere Informationen können auf der Website der AeW unter www.aew.at abgerufen werden.

3. Hinweis auf Sondervermögen

Die seitens der SunSec angebotenen Investmentfonds bieten einen **Anlegerschutz auf höchstem Niveau, sie stellen ein gesetzlich geschütztes Sondervermögen dar**. Das bedeutet, dass auch im theoretischen Fall der Insolvenz der SunSec, der RBI oder der Kapitalanlagegesellschaft auf das Anlagevermögen der Kunden nicht zugegriffen werden kann und dieses somit im **Eigentum der Kunden bleibt**.